

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 29. April 2016

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0162-IM/a/2016

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 8459/J betreffend "Arbeitserlaubnis für drittstaatsangehörige Hochschulabsolvent_innen", welche die Abgeordneten Sigrid Maurer, Kolleginnen und Kollegen am 1. März 2016 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

An den öffentlichen Universitäten waren im Wintersemester 2015 im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms 4.297 ausländische Incoming-Studierende gemeldet. 425 kamen aus Deutschland, 64 aus der Schweiz.

An den Fachhochschulen waren im Wintersemester 2015 im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms 2.013 ausländische Incoming-Studierenden gemeldet. 112 kamen aus Deutschland, 22 aus der Schweiz.

Antwort zu den Punkten 2, 5 und 13 der Anfrage:

Mobilität stellt in ihren unterschiedlichen Formen eine fundamentale Säule in der europäischen Integration dar. Diese bereichert das Persönlichkeitsprofil durch den Erwerb von zusätzlichen intellektuellen und sozialen Kompetenzen.

Im internationalen Vergleich hat Österreich bereits einen Anteil von rund 17 % (Universitäten, Fachhochschule, Pädagogischen Hochschulen) an ausländischen Studierenden. Damit belegt Österreich den 3. Platz in der Europäischen Union hinter Luxemburg und dem Vereinigten Königreich.

Fest steht, dass ausländische Studierende in Österreich willkommen sind. Diese sind zu allererst zu einem Studienabschluss zu bringen. In weiterer Folge gilt es im Sinne der volkswirtschaftlichen Wertschöpfung, eine Verbesserung des Zugangs zum, und eine Integration der internationalen Absolventinnen und Absolventen, die in Österreich studiert haben, in den österreichischen Arbeitsmarkt zu erwirken, und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu verbessern. Die Tatsache, dass nur ein kleiner Bruchteil der weltweiten Wissensproduktion in Österreich stattfindet, unterstreicht die Notwendigkeit der Anbindung des Bildungs-, Wissenschafts- und Wirtschaftsstandortes Österreich an die globale Wissensproduktion, die auf diese Weise unterstützt werden kann.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Im Wintersemester 2015 haben 3.660 Studierende der öffentlichen Universitäten und 2.147 Studierende der Fachhochschulen einen Auslandsaufenthalt im Rahmen eines geförderten Mobilitätsprogramms absolviert.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

In Wintersemester 2015 stehen an öffentlichen Universitäten 3.660 Outgoing-Studierende 4.324 (in- und ausländischen) Incoming-Studierenden gegenüber. Im selben Zeitraum stehen an Fachhochschulen 2.147 Outgoing-Studierende 2.020 (in- und ausländischen) Incoming-Studierenden gegenüber.

Antwort zu den Punkten 6 und 7 der Anfrage:

Im Studienjahr 2014/15 haben an öffentlichen Universitäten 1.539 und an Fachhochschulen 391 ordentliche Studierende aus Drittstaaten erfolgreich ein Studium abgeschlossen.

Dem Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft liegen darüber hinaus keine entsprechenden aktuellen Informationen über den Verbleib der Absol-

ventinnen und Absolventen österreichischer Hochschulen aus Drittstaaten oder deren Partizipation am Arbeitsmarkt vor.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Dazu fanden bereits Gespräche auf der Ebene der Kabinette statt, die jedoch seitens des federführend zuständigen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz noch nicht in konkrete Umsetzungsschritte gemündet sind. Mein Ressort steht jederzeit bereit, diese Gespräche weiterzuführen.

Antwort zu den Punkten 9 bis 12 der Anfrage:

Auf EU-Ebene wird zurzeit eine Richtlinie über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zu Forschungs- oder Studienzwecken verhandelt. Der Entwurf sieht vor, dass sich Studierende nach Abschluss ihres Studiums zum Zweck der Arbeitssuche mindestens neun Monate im Gebiet des betreffenden Mitgliedsstaates aufhalten dürfen (Artikel 25 (1), Stand 11. März 2016). Dies stellt eine Verlängerung zur derzeit in Österreich geltenden Dauer von sechs Monaten dar und entspricht der vom Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft geforderten Ausweitung der Zeit zur Arbeitssuche für Absolventinnen und Absolventen.

Nach Beschlussfassung wird diese Richtlinie in österreichisches Recht umgesetzt werden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

-

-

